



KFV Ostholstein • Straße • PLZ Ort

KFV Ostholstein

An

- alle Vereine (SR-Obleute) des KFV Ostholstein

nachrichtlich

- Vorsitzender des KFV Ostholstein
- KSA und SR-Lehrstab
- SHFV (Fabian Thiesen)

Rüdiger Rieck
Kreis-SR-Lehrwart
Schwartauer Allee 186
23554 Lübeck

Telefon: 0451 / 401734
Mobil: 0171 / 2750827

E-Mail: ruediger.riek@t-online.de
r.riek@shfv-kiel.de
per elektronischem Postfach

Internet: www.kfv-ostholstein.net
www.schiedsrichter-ostholstein.de

Ankündigung / Einladung zum Schiedsrichteranwärterlehrgang 2014 21. September 2013

Liebe Sportfreunde,

auch im Jahr 2014 bietet der Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichteranwärterlehrgang an.

Der Lehrgang findet voraussichtlich wieder in der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn statt, an den Wochenenden 24. - 26.01.2014 und 31.01. – 02.02.2014.

Am letzten Lehrgangstag wird die Prüfung abgenommen, die sich aus einem Regeltest und einem Fitnesstest zusammensetzt.

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer die Schulungstage komplett besucht hat.

Es ist weder für die Vereine noch für den Kreisschiedsrichterausschuss Zeit zum Ausruhen. Mehrere Anwärter der Jahre 2012 und 2013 haben das Hobby Schiedsrichter bereits wieder aufgegeben.

Bereits in diesem Jahr haben Vereine, die ihr SR-Soll nicht erfüllen, neben einem Ordnungsgeld zu Beginn der Saison bereits Punktabzüge hinnehmen müssen.

Den Maßnahmen kann nur durch die Ausbildung neuer engagierter Schiedsrichter begegnet werden.

Benötigt werden für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes insbesondere Schiedsrichter im gestandenen Fußballalter, also zwischen 20 und 40.

Die Vereine benötigen dringend SR, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, um ihr SR-Soll erfüllen zu können und um Maßnahmen zu vermeiden. Dazu sei hier darauf

Bankverbindung

Bank VR Bank Ostholstein Nord-Plön
BLZ 21390008
Konto 1011634



hingewiesen, dass für jede Herrenmannschaft, die oberhalb des Kreises spielt, zwei Zähl-SR gemeldet werden müssen.

Zusätzlich sind zwei Drittel der aktiven Schiedsrichter älter als 40 Jahre!

Daher bedarf es unser aller Anstrengungen, die Situation zu entschärfen, um auch für die Zukunft sicherstellen zu können, dass möglichst alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden können und die Vereine ihr SR-Soll erfüllen können.

Ab sofort können interessierte Sportfreunde für den Anwärterlehrgang 2014 angemeldet werden.

Aktuell werden als Zähl-SR alle SR anerkannt, die das 16. Lebensjahr zu Beginn einer Saison vollendet haben, egal ob SR mit abgeschlossenem Probejahr oder Anwärter. Ü-16-SR, die an nächsten SR-Anwärterlehrgang teilgenommen und die Prüfung bestanden haben, zählen ab der auf den Lehrgang folgenden Saison als „Zähl-SR unter Vorbehalt“. Daher müssen insbesondere die Vereine alle Anstrengungen unternehmen, um diese SR zu halten. Sollten diese Sportfreunde zum 31.03.15 nicht mehr auf der SR-Liste stehen, wird dem Verein das SR-Soll ohne diese SR zu Beginn der laufenden Saison berechnet und der Maßnahmenkatalog greift.

Daher ist es äußerst wichtig, dass zum kommenden Lehrgang unbedingt Sportfreunde gemeldet werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 01.07.2014 das 16. Lebensjahr vollenden.

Der Lehrgang liegt in der Verantwortung des SR-Lehrstabs.

Der DFB hat die Teilnehmerzahl aus gutem Grund im Sinne einer guten und fundierten Ausbildung pro Lehrgang auf höchstens 40 begrenzt und die Mindestteilnehmerzahl mit 12 festgelegt.

Daher gilt: „Wer zuerst kommt, malt zuerst.“ Die Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Aufgrund des § 9 werden Ü-16-Sportfreunde beim Eingang der Meldungen zum Vorteil der Vereine bevorzugt, falls die Höchstteilnehmerzahl überschritten wird.

Als Meldeschluss ist definitiv der **20. Dezember 2013** festgesetzt, also noch im alten Jahr vor Weihnachten! Später eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Lehrstab entscheidet unmittelbar nach dem 20.12.2013 gemeinsam mit dem KSA anhand der vorliegenden Meldungen, ob der Lehrgang stattfinden kann.

Verbindliche Anmeldungen sind dem Kreisschiedsrichterlehrwart (Anschrift im Kopf und auf den Meldebögen) schriftlich vorzulegen.

Bankverbindung

Bank VR Bank Ostholstein Nord-Plön
BLZ 21390008
Konto 1011634



Jede Meldung muss mit dem vollständig ausgefüllten herausgegebenen Meldeformular und -2- Passbildern erfolgen. Die Meldung ist lesbar in Blockschrift auszufüllen!

Ist das Meldeformular nicht vollständig mit allen erforderlichen Angaben, Unterschriften (**Unterschriften des Anwärters [bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, des Abteilungsleiters Fußball, des Vereins-SRObmanns]**), Vereinsstempel und zwei Passbildern, wird die Meldung nicht angenommen und dem Verein zur Vervollständigung zurück gesandt.

Für jeden gemeldeten Sportfreund ist eine gesonderte Meldung auszufüllen. Die Meldung ist vom Gemeldeten –sollte sie/er noch nicht volljährig sein vom Erziehungsberechtigten- und von einem Vereinsverantwortlichen (mit Vereinsstempel) zu unterschreiben.

Durch das Amt des Schiedsrichters ergeben sich nicht nur Verpflichtungen wie das Leiten von Spielen oder die ausreichenden Besuche von Lehrabenden sondern auch z. B. das Recht, zunächst mit dem Anwärterausweis (erstes Schiedsrichterjahr) freien Eintritt zu allen Spielen im SHFV zu haben und später mit dem DFB-Ausweis zu allen Spielen des DFB (auch Bundesliga). Für den Einen oder Anderen ist sicherlich auch wichtig, sich das Taschengeld durch SR-Spesen etwas aufzubessern.

Wir bieten die Aufnahme in eine intakte Schiedsrichtergemeinschaft in Ostholstein, wo der KSA sich die Förderung von Schiedsrichtern im besonderen Maße auf die Fahnen geschrieben hat.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen der Kreisschiedsrichterobmann, Sönke Müller, und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

gez. *Rüdiger Rieck*
-Kreisschiedsrichterlehrwart-

Anlagen:

1. Vordruck Meldebogen
2. Plakatierung (Werbung für den Lehrgang)
(beides kann auch von der HP der Ostholsteiner SR (schiedsrichter-ostholstein.de) heruntergeladen werden)

Bankverbindung

Bank VR Bank Ostholstein Nord-Plön
BLZ 21390008
Konto 1011634